



Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

An die Mitglieder  
des Kreistages Gotha

Telefon  
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

04/LR/Mie

Herr Mieth

17.12.2025

## **Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Katastrophenschutzübung**

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

Ihre Kreistagsanfrage zur Sitzung des Kreistages Gotha am 10.12.2025 wird wie folgt beantwortet:

Gemäß § 33 Abs. 1 ThürBKG nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörden wahr. Zu diesen Aufgaben gehört nach § 39 ThürBKG unter anderem die Durchführung von Katastrophenschutzübungen. Ziel solcher Übungen ist es, die Funktionsfähigkeit der Katastrophenschutzpläne, das Zusammenwirken der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen sowie die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu überprüfen.

Da die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben des Katastrophenschutzes gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 ThürBKG im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen, besteht für den Kreistag keine Zuständigkeit hinsichtlich der von Ihnen gestellten Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert